

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 401

Lothar Roos

Naturrecht und Offenbarung in der Sozialverkündigung Benedikt XVI.

J.P. BACHEM MEDIEN

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ thematisiert aktuelle soziale Fragen aus der Perspektive der kirchlichen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik.

THEMEN DER ZULETZT ERSCHIENENEN HEFTE:

März 2013, Nr. 398: Mathias Wirth

Psychiatrie und Freiheit. Geschichte und Ethik einer Menschheitsfrage

April 2013, Nr. 399: Peter Schallenberg

Franziskus. Anstöße zu einer franziskanischen Soziallehre

Mai 2013, Nr. 400: Johannes J. Frühbauer

Wirtschaftsdemokratie. Sichtung eines programmatischen Begriffs

VORSCHAU:

September 2013, Nr. 402:

Ilona Ostner zum Themenbereich: „Kinderrechte/Kindeswohl“

Oktober 2013, Nr. 403:

Joachim Wiemeyer zum Themenbereich: „Unternehmensethik“

November 2013, Nr. 404:

Bischof em. Adrianus van Luyn zum Themenbereich: „Subsidiarität“

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61/8 15 96-0 · Fax 0 21 61/8 15 96-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2013

© J.P. Bachem Medien GmbH, Köln

ISBN 978-3-7616-2686-3

Zu den markantesten Aussagen Benedikt XVI. gehört seine Feststellung: „Ein Humanismus, der Gott ausschließt, ist ein unmenschlicher Humanismus“ (*Caritas in veritate* [CiV] 78). Was bedeutet diese Feststellung für die Soziallehre der Kirche? Etwa, dass deren Einsichten und Weisungen nur von jenen verstanden und akzeptiert werden können, die an die übernatürliche Offenbarung Gottes im Sinne der christlichen Theologie glauben? Widerspricht Benedikt XVI. mit dieser Behauptung nicht dem Satz in seiner ersten Enzyklika: „Die Soziallehre der Kirche argumentiert von der Vernunft und vom Naturrecht her, das heißt von dem aus, was allen Menschen wesensgemäß ist“ (*Deus caritas est* [DCE] 28)? Um diesen „Widerspruch“ aufklären zu können, muss über die Quellen nachgedacht werden, aus denen die Kirche ihre Sozialverkündigung schöpft.

Die Quellen der Sozialverkündigung der Kirche

Die „Quelle“ der Soziallehre der Kirche, die Benedikt XVI. als „*Caritas in veritate in re sociali*“ definiert, beschreibt er als „die ursprüngliche Liebe des Vaters zum Sohn im Heiligen Geist ... Sie ist schöpferische Liebe, aus der wir unser Sein haben; sie ist erlösende Liebe, durch die wir wiedergeboren sind. Sie ist von Christus offenbarte und verwirklichte Liebe (vgl. Joh 13,1), ‚ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist‘ (Röm 5,5)“ (CiV 5). Welche anthropologischen Einsichten und welche sozialetischen Konsequenzen sind mit einem solchen trinitarischen Humanismus verbunden?

Die „schöpferische Liebe“ des Vaters

Gott hat dem Menschen seine Schöpfung anvertraut und ihm als sein „Ebenbild“ (Gen 1,26) genügend klugen Verstand und guten Willen mitgegeben, um eine Gesellschaft „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ (Präambel des Grundgesetzes) gestalten zu können (vgl. auch Sir 17, 1 – 13). Wäre dies nicht der Fall, dann wäre der Mensch ein absurdes Wesen, das für seine Taten und Untaten nicht verantwortlich sein könnte. Zum biblisch-christlichen Menschenbild gehört die Überzeugung: Die zu einem verantwortlichen Leben notwendigen ethischen Einsichten lassen sich mit dem Licht der natürlichen Vernunft erkennen und werden in der katholischen Tradition „natürliches Sittengesetz“ und, soweit daraus Rechtsprinzipien ableitbar sind, „Naturrecht“ genannt. In diesem Sinn stellt Benedikt XVI. fest: „In allen Kulturen gibt es besondere und vielfältige ethische Übereinstimmungen, die Ausdruck derselben menschlichen, vom Schöpfer gewollten Natur sind und die von der ethischen Weisheit der Menschheit Naturrecht genannt wird. Ein solches universa-

les Sittengesetz ist die feste Grundlage eines jeden kulturellen, religiösen und politischen Dialogs und erlaubt dem vielfältigen Pluralismus der verschiedenen Kulturen, sich nicht von der gemeinsamen Suche nach dem Wahren und Guten und nach Gott zu lösen. Die Zustimmung zu diesem in die Herzen eingeschriebenen Gesetz ist daher die Voraussetzung für jede konstruktive soziale Zusammenarbeit“ (CIV 59).¹

Dieses den Menschen „ins Herz geschriebene Gesetz“ (vgl. Röm 2, 14) findet Thomas von Aquin in den „Inclinationes naturales“ (den natürlichen Strebungen) des Menschen; der frühere Wiener Sozialethiker Johannes Messner spricht von sieben „existentiellen Zwecken“ der menschlichen Natur, die sich in ihrer Grundrichtung bei allen Völkern und Kulturen zu allen Zeiten finden lassen. In der ersten Erklärung der Menschenrechte anlässlich der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (1776) heißt es z. B. schlicht: diese seien „self-evident“, weil die Menschen von ihrem Schöpfer (by their Creator) damit ausgestattet worden seien. All das schwingt mit, wenn die Päpste in ihrer Sozialverkündigung von Leo XIII. bis Benedikt XVI. von „Naturrecht“ reden.²

Dabei darf nicht verschwiegen werden, und das gehört wesentlich zur biblischen Anthropologie (vgl. Gen 1-11), dass der Mensch durch eigene Schuld die Mitgift des Schöpfers verschmähen kann und dies auch getan hat. Seine „Ursünde“ besteht darin, dass er „sein will wie Gott“, um autonom über „Gut und Böse“ entscheiden zu können (vgl. Gen 3,5). In dieser Geisteshaltung versucht er, den „Turm von Babel“ zu bauen, der bis „zum Himmel reicht“, also eine Gesellschaft zu errichten, die Gott nicht braucht. Der „Turm“ bleibt eine Ruine, weil die gottlos gewordenen Menschen einander nicht mehr verstehen (vgl. Gen 11). Ohne die Rückbindung an Gott zerbricht der Grundwertekonsens. Deshalb besteht die erste und grundlegende Aufgabe der kirchlichen Sozialverkündigung darin, jene sittlichen Grundeinsichten zu finden und zu verkünden, mit denen die „schöpferische Liebe“ Gottes die menschliche „Natur“ ausgestattet hat.

Die „erlösende Liebe“ des Sohnes

Was aber trägt das „Christus-Ereignis“ zur Grundlegung der Soziallehre der Kirche bei? Man kann gelegentlich lesen, Jesus habe überhaupt keine „Werte“ propagiert und insofern auch keine „Soziallehre“ entworfen. Daran ist richtig, dass er das „Nahegekommensein der Königsherrschaft Gottes“ verkündete und zum Glauben daran aufforderte (vgl. Mk 1,15). Aber diese religiöse Botschaft muss schon deshalb ethische Konsequenzen haben, weil sie sich als die „Vollendung“ der Hoffnungen Israels ver-

stand (Vgl. Mt 5,17). Und dort waren, wie Jesus mit der Bibel Israels bekräftigt, Gottes- und Nächstenliebe untrennbar verbunden. Insofern brauchte Jesus gar keine neuen Werte zu verkünden. Es genügte die Antwort, die er einem Mann auf dessen Frage nach dem ewigen Leben gab: „Halte die Gebote!“ (Mt 19, 17). Die „zweite Tafel“ der „Zehn Gebote“ findet sich mit ähnlichen Normierungen in den ethischen Ordnungen aller Kulturen und gehört insofern zum naturrechtlichen Erbe der Menschheit.

Wichtig für die Gestalt des christlichen Ethos wurden dann Wort und Beispiel Jesu, der den Jüngern die Füße gewaschen (vgl. Joh 13,1-20), und sich in seiner „Gerichtsrede“ mit dem „Geringsten“ identifiziert hat (Mt 25, 31-46). Insofern wird der schöpfungstheologisch und heilsgeschichtlich begründete Glaube Israels, wonach Gott der Vater aller Menschen ist, existenziell dadurch vertieft, dass Gottes Sohn „einer von uns“ wird und damit dem Menschen, wie *Gaudium et Spes* [GS] 22 sagt, seine Würde erst voll kundmacht. Die Identifikation Jesu mit den „Geringsten“ übersteigt die Gemeinschaft der Glaubenden und gilt allen Menschen in Not.

Die Lehre von der Erlösung der Menschen durch Jesus Christus und die darin konstituierte Brüderlichkeit³ vollendet ethisch die bereits vom Schöpfer-Gott dem Menschen übertragene globale Verantwortung (vgl. Gen 1, 28; 2, 15). Damit ist grundgelegt, dass die Kirche nicht nur den christlich Glaubenden, sondern allen Menschen helfen soll, wie es Paul VI. in *Populorum progressio* [PP] 20 formuliert hat, den „Weg von weniger menschlichen zu menschlicheren Lebensbedingungen“ zu suchen und zu finden. Diese Aufgabe kann aber nicht einfach mit Hilfe der „Offenbarung“ bewältigt werden. Insofern hat „die Soziallehre der Kirche“, wie es Benedikt XVI. formuliert, „eine wichtige interdisziplinäre Dimension“. „Aus dieser Perspektive“ könne sie „eine Funktion von außerordentlicher Wirksamkeit erfüllen. Sie gestattet dem Glauben, der Theologie, der Metaphysik und den Wissenschaften, ihren Platz innerhalb einer Zusammenarbeit im Dienst des Menschen zu finden“. Insofern verlangt der Papst, hier seine Vorlesung in der Universität Regensburg vom 12. September 2006 zitierend, die „Ausweitung unseres Vernunftbegriffs und -gebrauchs“ (CiV 31). Dies unterstreicht er nochmals im Schlusssatz dieses Abschnitts: „Es geht darum, *die Vernunft auszuweiten und sie fähig zu machen, diese eindrucksvollen neuen Dynamiken* [gemeint ist die zunehmende Globalisierung] *zu erkennen und auszurichten*, indem man sie im Sinne jener ‚Kultur der Liebe‘ beseelt, deren Samen Gott in jedes Volk und in jede Kultur gelegt hat“ (CiV 33). Benedikt XVI. greift damit ein Wort des ersten christlichen Philosophen, Justin des Märtyrers

(†165), auf, der „die entschiedene Option der frühen Kirche für die Philosophie, für die Vernunft“ markiere. „Jeder Mensch hat als vernunftbegabtes Geschöpf Anteil am *Logos*, er trägt dessen ‚Samenkorn‘ in sich“. Was in der Schöpfung bereits gesät ist, das wird „in Jesus Christus, dem *Logos*, das heißt dem ewigen Wort, der ewigen Vernunft, der schöpferischen Vernunft, erfüllt“.⁴

Die „ausgegossene Liebe“ des Heiligen Geistes

Worin zeigt sich die dritte Dimension eines trinitarischen Humanismus, das „Wirken des Geistes“, bei der Formulierung der kirchlichen Sozialverkündigung und einem entsprechenden Handeln? Der Geist, so verheißt Jesus seinen Jüngern, wird euch „in die ganze Wahrheit führen“ (Joh 16,13). Er hilft der Kirche, „die Zeichen der Zeit“ zu erkennen und so zu deuten, dass sie das verkünden und wirken kann, „was der Geist den Gemeinden sagt“ (Offb 2,11). Es sei – so sagt das Zweite Vatikanische Konzil – „Aufgabe des ganzen Gottesvolkes, vor allem der Seelsorger und Theologen, unter dem Beistand des Heiligen Geistes auf die verschiedenen Sprachen unserer Zeit zu hören, sie zu unterscheiden, zu deuten und im Licht des Gotteswortes zu beurteilen, damit die geoffenbarte Wahrheit immer tiefer erfasst, besser verstanden und passender verkündet werden kann“ (GS 44, 2).

Was dies für die Sozialverkündigung der Kirche bedeutet, darüber haben Johannes XXIII. in der 1963 veröffentlichten *Enzyklika Pacem in terris* [PT] und das Konzil in der Pastoralconstitution *Gaudium et spes* ausführlich gesprochen. So rechnet es Johannes XXIII. z. B. zu den „Zeichen der Zeit“, dass sich die Menschen heute ihrer Würde immer mehr bewusst werden und deshalb auch verlangen, die politische Ordnung ihres Gemeinwesens selbst zu bestimmen (vgl. PT 79). „Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und fruchtbar sein soll, muss das Prinzip zugrunde liegen, dass jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist. Er hat eine Natur, die mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet ist; er hat aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen. Wie sie allgemein gültig und unverletzlich sind, können sie auch in keiner Weise veräußert werden“ (PT 9). In dieser naturrechtlichen Tradition – Johannes XXIII. zitiert hier aus der Weihnachtsbotschaft Pius XII. von 1942 – entfaltet auch Benedikt XVI. in seiner Sozialverkündigung jene sozialetischen Leitlinien, die den Weg zu einer weltweiten sozialen Gerechtigkeit ebnen sollen.

Was ist für Benedikt XVI. heute wohl das wichtigste „Zeichen der Zeit“, auf das der Heilige Geist die Kirche aufmerksam machen will? Am be-

drohlichsten erscheinen ihm offensichtlich der ethische „Relativismus“ und das Zunehmen eines „aggressiven Säkularismus“ innerhalb der einst abendländisch-christlichen Zivilisation, die zwar den von ihr hervorgebrachten wissenschaftlich-technischen Fortschritt und die Idee der Menschenrechte über die ganze Welt verbreitet hat, aber inzwischen deren religiös-ethische Quellen zu vergessen droht.

Die Soziallehre der Kirche in den drei Enzykliken Benedikt XVI.

Joseph Ratzinger hat sich als Professor, Kardinal und Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre und als Papst Benedikt XVI. in vielen Vorträgen und Veröffentlichungen mit dem Verhältnis von Glaube und Vernunft befasst und darüber nachgedacht, was unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen auf dieser Grundlage für die Sozialverkündigung der Kirche folgt.⁵ Die Korrelation von Glaube und Vernunft werden vor allem in den drei Enzykliken Papst Benedikts XVI. mit jeweils spezifischer Fragestellung eingehend behandelt. Wie dies im Einzelnen geschieht, kann hier nicht ausführlich dargestellt, soll aber in seiner Grundrichtung angesprochen werden.

Deus caritas est: Liebe und Gerechtigkeit

Die zum Weihnachtsfest 2005 veröffentlichte erste Enzyklika Benedikts XVI. *Deus caritas est* beginnt mit dem Bekenntnis: „Gott ist die Liebe“ (1 Joh 4,16). Damit werde „die Mitte des christlichen Glaubens, das christliche Gottesbild und auch das daraus folgende Bild des Menschen und seines Weges in einzigartiger Klarheit ausgesprochen“ (DCE 1). Der daraus hervorgehende „Liebesdienst ist für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Ausdruck ihrer selbst“. Diese „Caritas-Agape“ überschreite die Grenzen der Kirche. Sie wendet sich „dem Bedürftigen“ zu, „dem man ‚zufällig‘ (vgl. Lk 10,31) begegnet, wer immer er auch sei“ (DCE 25).

Folgerichtig geht Benedikt XVI. unter der Überschrift „Gerechtigkeit und Liebe“ (DCE 26) auch auf die „Soziallehre der Kirche“ ein, denn die erste Forderung der Liebe sei die Gerechtigkeit. Politik sei „mehr als Technik der Gestaltung öffentlicher Ordnungen: ihr Ursprung und Ziel ist eben die Gerechtigkeit, und die ist ethischer Natur.“ Daraus aber folgt: „Die Soziallehre der Kirche argumentiert von der Vernunft und vom Naturrecht her, das heißt von dem, was allen Menschen wesensgemäß ist“. Die Vernunft bedürfe allerdings der „Reinigung“ durch den Glau-

ben, um nicht einer „ethischen Erblindung durch das Obsiegen des Interesses und der Macht“ zu verfallen. Darin liege die „kulturbildende Kraft“ des christlichen Glaubens. „An dieser Stelle berühren sich Politik und Glaube. Der Glaube hat gewiss sein eigenes Wesen als Begegnung mit dem lebendigen Gott – eine Begegnung, die uns neue Horizonte weit über den eigenen Bereich der Vernunft hinaus öffnet ... Er ermöglicht der Vernunft, ihr eigenes Werk besser zu tun und das ihr Eigene besser zu sehen. Genau hier ist der Ort der Katholischen Soziallehre anzusetzen: Sie will nicht der Kirche Macht über den Staat verschaffen; sie will auch nicht Einsichten und Verhaltensweisen, die dem Glauben zugehören, denen aufdrängen, die diesen Glauben nicht teilen. Sie will schlicht zur Reinigung der Vernunft beitragen und dazu helfen, dass das, was Recht ist, jetzt und hier erkannt und dann auch durchgeführt werden kann“. So „erfüllt die Kirche ihre Pflicht, durch ethische Bildung ihren Beitrag zu leisten, damit die Ansprüche der Gerechtigkeit einsichtig und politisch durchsetzbar werden“ (DCE 28).⁶

Spe salvi: Die säkulare und die christliche Hoffnung

Die im Advent 2007 veröffentlichte Enzyklika *Spe salvi* [SS] ist wohl die emotional bewegendste unter den drei Enzykliken Benedikts XVI. Ihre Botschaft über die „wahre“ und die „falsche“ Hoffnung berührt den Leser unmittelbar. Aus der Enzyklika weht uns der frische Atem jener „neuen Freiheit“ entgegen, zu der allein ein Leben in der Nachfolge Christi animieren kann. Auch im Leiden als einem „Lernort der Hoffnung“ spüre man deren Kraft. Wir erfahren Trost und können einander trösten mit dem Trost der „mitleidenden Liebe Gottes“ (SS 36). Vor allem aber dürfen wir hoffen, dass wir „im Augenblick des Gerichts ... das Übergewicht seiner Liebe über alles Böse in der Welt und in uns ... erfahren und empfangen werden“ (SS 47). Gerade dieser Glaube habe durch Jahrhunderte das Weltverhalten der Christen geprägt.

Benedikt XVI. erschließt die weltgestaltende Kraft der christlichen Hoffnung vor allem dort, wo sich in der Neuzeit die „Umwandlung des christlichen Hoffnungsglaubens“ durch den Glauben an den „Fortschritt“ ereignet. Sein „revolutionäres Potential“ habe dieser „Glaube“ erstmals in der Französischen Revolution entfaltet. Das „aufgeklärte Europa“ habe auf diese Vorgänge „zunächst fasziniert“ hingeblickt. Aber schon 1795 habe Immanuel Kant in der Schrift „Das Ende aller Dinge“ befürchtet, es könne ein „verkehrtes Ende aller Dinge“ eintreten, wenn nämlich „das Christentum aufhöre, das sittliche menschliche Handeln zu beeinflussen“ (SS 19). Wenn Benedikt XVI. erklärt: „Jesus war nicht Sparta-

kus, er war kein Befreiungskämpfer wie Barabbas oder Bar-Kochba“ (SS 4), dann bedeutet dies keine Vertröstung auf ein „imaginäres Jenseits“, wie Marx behauptet hat. Denn das Reich Gottes „ist kein imaginäres Jenseits“. Es ist vielmehr da, wo Christus „geliebt wird und wo seine Liebe bei uns ankommt. Seine Liebe allein gibt uns die Möglichkeit, in aller Nüchternheit immer wieder in einer ihrem Wesen nach unvollkommenen Welt standzuhalten, ohne den Elan der Hoffnung zu verlieren“ (SS 31).

Caritas in veritate: Maßstab ganzheitlicher Entwicklung

In *Caritas in veritate* knüpft Benedikt XVI. ausdrücklich an die Enzykliken *Populorum progressio* (1967) Pauls VI. und *Sollicitudo rei socialis* (1987) Johannes Pauls II. an, in denen es um die Grundlage einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen und der Menschheit geht. Der Mensch könne „sein Glück“ nur in der Weise finden, dass er „in den Plan einwilligt, den Gott für ihn hat, um ihn vollkommen zu verwirklichen: In diesem Plan findet er nämlich seine Wahrheit, und indem er dieser Wahrheit zustimmt, wird er frei (vgl. Joh. 8,22)“ (CiV 1). Liebe und Wahrheit „sind die Berufung, die Gott ins Herz und in den Geist eines jeden Menschen gelegt hat“. Aus Schöpfung und Erlösung fließen also die „beiden Quellen“ der Soziallehre der Kirche zu einem einzigen Strom zusammen, wie es einmal Pius XII. formuliert hat.⁷ „Aus der Liebe Gottes geht alles hervor, durch sie nimmt alles Gestalt an und alles strebt ihr zu.“ Dies gelte nicht nur für die „Mikro-Beziehungen – in Freundschaft, Familie und kleinen Gruppen“, sondern auch für die „Makro- Beziehungen – in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen“ (CiV 2).

Am Ende der Enzyklika kommt Benedikt XVI. nochmals mit großer Deutlichkeit auf dieses theologisches Fundament zu sprechen: „Ohne Gott weiß der Mensch nicht, wohin er gehen soll, und vermag nicht einmal zu begreifen, wer er ist [...]. Die Verfügbarkeit gegenüber Gott öffnet uns zur Verfügbarkeit gegenüber den Brüdern und gegenüber einem Leben, das als solidarische und frohe Aufgabe verstanden wird (CiV 78). Wahre Entwicklung verlange „die Anerkennung letzter Werte von Seiten des Menschen und die Anerkennung Gottes, ihrer Quelle und ihres Zieles“ (PP 21). Mit der Fähigkeit dazu hat der Schöpfer-Gott die menschliche Natur ausgestattet. Wenn die Enzyklika von der „Liebe in der Wahrheit“ spricht, dann umschließt dies also immer sowohl die im natürlichen Sittengesetz als auch die in der biblisch-christlichen Offenbarung grundgelegte Wahrheit.⁸ Ohne die „Unterscheidung“ und das „Zusammenwirken der beiden Erkenntnisbereiche ..., ohne Wahrheit, ohne Ver-

trauen und Liebe gegenüber dem Wahren gibt es kein Gewissen und keine soziale Verantwortung“: Wahre Entwicklung erfordere deshalb „eine transzendente Sicht der Person, sie braucht Gott: Ohne ihn wird die Entwicklung entweder verweigert oder einzig der Hand des Menschen anvertraut, der in die Anmaßung der Selbst-Erlösung fällt und schließlich eine entmenschlichte Entwicklung fördert“ (CiV 11). Insofern erklärt Benedikt XVI. angesichts der „im augenblicklichen sozialen und kulturellen Umfeld“ zu beobachtenden „Tendenz zur Relativierung der Wahrheit“ nachdrücklich, „dass die Zustimmung zu den Werten des Christentums ein nicht nur nützlich, sondern unverzichtbares Element für den Aufbau einer guten Gesellschaft und einer echten ganzheitlichen Entwicklung des Menschen ist“ (CiV 4).⁹

Benedikt XVI. und die Kulturkrise Europas

Benedikt XVI. sorgt sich seit Jahrzehnten um die ethischen Grundlagen Europas, deren Gefährdungen und die Bedingungen des „Überlebens“ der europäisch-westlichen Kultur.¹⁰ Wir entnehmen seine Grundgedanken darüber der viel beachteten Rede, die er am 22. September 2011 vor dem Deutschen Bundestag gehalten hat.¹¹ Wie erläutert er hier das Verhältnis von Glaube und Vernunft?

Staat ohne Recht – „eine große Räuberbande“

Was ist die Sache der Politik, so fragt der Papst am Beginn seiner Rede, und antwortet: „Politik muss Mühen um Gerechtigkeit sein und so die Grundvoraussetzung für Frieden schaffen.“ Auf dem Weg zum politischen Erfolg könne es aber passieren, dass dieser „dem Willen zum Recht und dem Verstehen für das Recht“ übergeordnet wird. Insofern könne das Streben nach „politischem Erfolg“ auch eine „Verführung“ sein, die zur „Verfälschung des Rechts“, zur „Zerstörung der Gerechtigkeit“ führt. „Was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande?“, so stellt der Papst mit Augustinus fest. Gerade in einer „historischen Stunde, in der den Menschen Macht zugefallen ist, die bisher nicht vorstellbar war“, drohe die Gefahr, dass der Mensch „die Welt zerstören“, sozusagen „Menschen vom Menschsein ausschließen“ könne. Damit sei die Frage dringlicher denn je: „Wie können wir zwischen Gut und Böse, zwischen wahren Recht und Scheinrecht unterscheiden?“ Sicher könne dies „in einem Großteil der rechtlich zu regelnden Materien ... die Mehrheit“ tun. „Aber dass in den Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen und der Menschheit geht, das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht, ist offenkundig.“

Das Recht und die „Sprache des Seins“

Damit kommt Benedikt XVI. zu der Frage: „Wie erkennt man, was Recht ist?“ Bei der Beantwortung dieser Frage stellt er zunächst heraus: „Im Gegensatz zu anderen großen Religionen hat das Christentum dem Staat und der Gesellschaft nie ein Offenbarungsrecht, eine Rechtsordnung aus Offenbarung vorgegeben. Es hat stattdessen auf Natur und Vernunft als die wahren Rechtsquellen verwiesen – auf den Zusammenhang von objektiver und subjektiver Vernunft, der freilich das Begründetsein beider Sphären in der schöpferischen Vernunft Gottes voraussetzt.“ Die „abendländische Rechtskultur“ nahm, von der stoischen Philosophie ausgehend, ihren „Weg über das christliche Mittelalter in die Rechtsentfaltung in der Aufklärungszeit bis hin zu der Erklärung der Menschenrechte und bis zu unserem Deutschen Grundgesetz, mit dem sich unser Volk 1949 zu den ‚unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt‘ bekannt hat.“ Entscheidend sei also gewesen, „dass sich die christlichen Theologen gegen das vom Götterglauben geforderte religiöse Recht auf die Seite der Philosophie gestellt, Vernunft und Natur in ihrem Zueinander als die für alle gültige Rechtsquelle anerkannt“ hätten. Auf der Grundlage einer „der Sprache des Seins geöffneten Vernunft“ schien also „die Frage nach den Grundlagen der Gesetzgebung geklärt“. Inzwischen habe sich jedoch, so Benedikt XVI., „eine dramatische Veränderung der Situation zugetragen. Der Gedanke des Naturrechts gilt heute als eine katholische Sonderlehre, über die außerhalb des katholischen Raums zu diskutieren nicht lohnen würde, so dass man sich schon beinahe schämt, das Wort überhaupt zu erwähnen.“ Wie, so fragt der Papst, ist „diese Situation entstanden?“ Seine Antwort: durch die zunehmende „Alleinherrschaft“ des Rechtspositivismus!

Der Weg in den Rechtspositivismus

„Grundlegend“ für den Weg in den Rechtspositivismus sei „zunächst die These“ gewesen, „dass zwischen Sein und Sollen ein unüberbrückbarer Graben bestehe. Aus Sein könne kein Sollen folgen, weil es sich da um zwei völlig verschiedene Bereiche handle.“ Damit referiert Benedikt XVI. kurz die Meinung des englischen Philosophen David Hume (1711 – 1776), wonach jede Beziehung zwischen Sein und Sollen einen „naturalistischen Fehlschluss“ darstelle. Deshalb könne es „keine Brücke zu Ethos und Recht“ auf der Basis der menschlichen Natur geben. Zu einem ähnlichen Befund gelangt Karl Popper (1912 – 1992), auf den Benedikt XVI. mit dessen Maxime verweist: „Was nicht verifizierbar

oder falsifizierbar ist, gehört danach nicht in den Bereich der Vernunft im strengen Sinne“. Wie gefährlich eine solche Verkürzung der menschlichen Ratio werden kann, lässt sich leicht einsehen: Würde man deren Falsifizierbarkeit zum Kriterium der Vernünftigkeit einer Rechtsordnung machen, dann könnte die betroffene Gesellschaft bereits untergegangen sein, bevor die „positivistische Vernunft“ deren Inhumanität hätte falsifizieren können.

Benedikt XVI. fasst die Folgen zusammen: „Wo die alleinige Herrschaft der positivistischen Vernunft gilt – und das ist in unserem öffentlichen Bewusstsein weithin der Fall –, da sind die klassischen Erkenntnisquellen für Ethos und Recht außer Kraft gesetzt.“ Das „positivistische Konzept von Natur und Vernunft“ sei zwar „ein großartiger Teil menschlichen Erkennens und menschlichen Könnens, auf das wir keinesfalls verzichten dürfen. Aber es ist nicht selbst als Ganzes eine dem Menschen in seiner Weite entsprechende und genügende Kultur.“ Eine solche Kultur gleiche dann „Betonbauten ohne Fenster, in denen wir uns Klima und Licht selber geben, beides nicht mehr aus der weiten Welt Gottes beziehen wollen.“ Wie aber „finden wir in die Weite, ins Ganze? Wie kann die Vernunft wieder ihre Größe finden, ohne ins Irrrationale abzugleiten?“¹²

Die „Ökologie des Menschen“ als Brücke zum Naturrecht

Für manche überraschend, baut nun Benedikt XVI. über das „Auftreten der ökologischen Bewegung“ eine neue Brücke zum klassischen „Naturrecht“. Diese Bewegung habe zwar „wohl nicht Fenster aufgerissen“, aber es sei wie „ein Schrei nach frischer Luft gewesen“, den man „nicht beiseite schieben kann, weil man zu viel Irrationales darin findet.“ Jungen Menschen sei „bewusst geworden, dass irgendetwas in unserem Umgang mit der Natur nicht stimmt. Dass Materie nicht nur Material für unser Machen ist, sondern dass die Erde selbst ihre Würde in sich trägt und wir ihrer Weisung folgen müssen.“ Mit diesen Aussagen, so erklärte Benedikt XVI. – und löste damit im „Hohen Hause“ Heiterkeit aus –, wolle er nicht für eine bestimmte Partei Propaganda machen. Vielmehr sei für ihn die neu erkannte Bedeutung des Umweltschutzes Anlass festzustellen: „Es gibt auch eine Ökologie des Menschen. Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann. Der Mensch ist nicht nur sich selbst machende Freiheit. ... Er ist Geist und Wille, aber er ist auch Natur, und sein Wille ist dann recht, wenn er auf die Natur hört, sie achtet und sich annimmt als der, der er ist und der er sich nicht selbst gemacht hat.“

In diesem Zusammenhang weist Benedikt XVI. auf den wohl wichtigsten Vertreter des zeitgenössischen Rechtspositivismus hin, nämlich auf Hans Kelsen (1881 – 1973). Dieser habe mit 84 Jahren (1965) ganz im Sinne seiner „Reinen Staatslehre“ festgestellt, „dass Normen nur aus dem Willen kommen können. Die Natur könnte folglich Normen nur enthalten, wenn ein Wille diese Normen in sie hineingelegt hat. Dies wiederum würde einen Schöpfergott voraussetzen, dessen Wille in die Natur mit eingegangen ist.“¹³ Damit anerkennt Kelsen grundsätzlich, dass es durchaus einen inneren Zusammenhang von „Sein und Sollen“ – entgegen der These von David Hume – geben könne, allerdings nur unter der Voraussetzung des Glaubens an einen Schöpfergott. „Über die Wahrheit dieses Glaubens zu diskutieren, ist völlig aussichtslos“, so habe Kelsen dazu bemerkt und insofern nur von einer theoretischen Möglichkeit naturrechtlichen Argumentierens gesprochen. Dem hält Benedikt XVI. freundlich entgegen: „Ist es wirklich sinnlos zu bedenken, ob die objektive Vernunft, die sich in der Natur zeigt, nicht eine schöpferische Vernunft, einen Creator Spiritus voraussetzt?“ Ein solches Verständnis von Vernunft „zu ignorieren oder als bloße Vergangenheit zu betrachten, wäre eine Amputation unserer Kultur insgesamt und würde sie ihrer Ganzheit berauben.“

In ähnlicher Weise hatte Benedikt XVI. anlässlich des 60. Jahrestages der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ am 18. April 2008 vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen erklärt: Diese Rechte hätten „ihre Grundlage im Naturrecht, das in das Herz des Menschen eingeschrieben und in den verschiedenen Kulturen und Zivilisationen gegenwärtig“ sei. Die Menschenrechte aus diesem Kontext herauszulösen „würde bedeuten, ihre Reichweite zu begrenzen und einer relativistischen Auffassung nachzugeben, derzufolge Bedeutung und Interpretation dieser Rechte variieren könnten und derzufolge ihre Universalität im Namen kultureller, politischer, sozialer und sogar religiöser Vorstellungen verneint wird.“ Würden die Menschenrechte „bloß in Begriffen der Gesetzmäßigkeit dargestellt, liefen sie ‚Gefahr‘, zu schwachen Aussagen zu werden, die von der ethischen und rationalen Dimension losgelöst sind, die ihr Fundament und Ziel ist.“ Die „Allgemeine Erklärung“ habe „die Überzeugung gestärkt, das die Achtung der Menschenrechte vor allem in der unwandelbaren Gerechtigkeit verwurzelt ist, die man als ‚Ergebnis eines gemeinsamen Gerechtigkeitssinns‘ verstehen könne, der ‚für alle Völker und Zeiten gültig ist“¹⁴

Zusammenfassend stellt Benedikt XVI. vor dem Deutschen Bundestag fest: Die Kultur Europas sei „aus der Begegnung zwischen dem Gottes-

glauben Israels, der philosophischen Vernunft der Griechen und dem Rechtsdenken Roms entstanden. Diese dreifache Begegnung bildet die innere Identität Europas. Sie hat im Bewusstsein der Verantwortung des Menschen vor Gott und in der Anerkennung der unantastbaren Würde des Menschen, eines jeden Menschen, Maßstäbe des Rechts gesetzt, die zu verteidigen uns in unserer historischen Stunde aufgegeben ist.¹⁵

Zusammenfassung

Die Soziallehre der Kirche ist gemäß der Sozialverkündigung Benedikts XVI. „zugleich Wahrheit des Glaubens und der Vernunft, in der Unterscheidung ebenso wie im Zusammenwirken der beiden Erkenntnisbereiche“. Auf dieser Grundlage wendet sich die Kirche nicht nur an gläubige Christen, sondern „an alle Menschen guten Willens“. Das „Menschenbild des Christentums“ verpflichtet zu Liebe und Gerechtigkeit als Grundlage eines „Sozialen Humanismus“.¹⁶ Der lebensweltliche „Ort“, an dem Vernunft und Glaube, „Naturrecht“ und „Evangelium“ miteinander verknüpft werden, ist das Tugendethos. Dies hat schon Pius XI. 1931 in *Quadragesimo anno* so gesehen, indem er den kausalen Zusammenhang von „Zuständereform“ und „Gesinnungsreform“ aufzeigte (vgl. QA 77). Eine wirkliche Sozialreform sei möglich, wenn man „die rechte Vernunftordnung des wirtschaftlichen Lebens wiederherstellt“ (QA 136). Jene aber erlügen einer „großen Täuschung“, die dabei „die Mitwirkung der Liebe hochmütig ablehnen“ (QA 137).

Ganz in diesem Sinn stellt Benedikt XVI. fest, man habe „oft gemeint, die Schaffung von Institutionen genüge, um der Menschheit die Erfüllung ihres Rechtes auf Entwicklung zu gewährleisten.“ Man habe auf Strukturen „ein übertriebenes Vertrauen“ gesetzt, „so als könnten sie das ersehnte Ziel automatisch erlangen.“ In Wirklichkeit aber „reichen die Institutionen allein nicht aus, denn die ganzheitliche Entwicklung des Menschen ist vor allem Berufung und verlangt folglich von allen eine freie und solidarische Übernahme von Verantwortung“, also ein entsprechendes Tugendethos. Dies aber erfordere „eine transzendente Sicht der Person, sie braucht Gott: Ohne ihn wird die Entwicklung entweder verweigert oder einzig der Hand des Menschen anvertraut, der in die Anmaßung der Selbst-Erlösung fällt und schließlich eine entmenschlichte Entwicklung fördert“, noch deutlicher: „Ohne die Aussicht auf ein ewiges Leben fehlt dem menschlichen Fortschritt in dieser Welt der große Atem“ (CiV 11).¹⁷

Aus den Verlautbarungen Benedikt XVI. wird deutlich, dass es sich bei der Soziallehre der Kirche um eine *Naturrechtslehre mit theologischem*

*Vorzeichen*¹⁸ handelt. Die *schöpferische* Liebe, „aus der wir unser Sein haben“, ist in ihren sozialetischen Konsequenzen allen Menschen guten Willens zugänglich (vgl. auch *Mater et Magistra* 220). Die ehrliche Suche nach der allen „ins Herz geschriebenen“ (Röm 2, 15) Wahrheit über den Menschen wird umso wahrscheinlicher, je mehr Menschen sich an Gott als ihren Schöpfer in ihrem Gewissen verpflichtet fühlen. – Für den christlich Glaubenden eröffnet die *erlösende* Liebe des Sohnes im Tugendethos des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe die Motivation zu einem vertieften Verständnis der Gerechtigkeit, insofern der Glaube als „Sehbedingung der Gerechtigkeit“ (Nikolaus Monzel) diese stützt und zugleich überschreitet. Johannes Paul II. sprach von der „Erfahrung [...]“, dass die Gerechtigkeit allein nicht genügt, ja, zur Verneinung und Vernichtung ihrer selbst führen kann, wenn nicht *einer tieferen Kraft – der Liebe* – die Möglichkeit geboten wird, das menschliche Leben in seinen verschiedenen Bereichen zu prägen“ (*Dives in misericordia* 12). – Die *ausgegossene Liebe* des Heiligen Geistes befähigt und verpflichtet die Kirche „immer und überall ... den Glauben zu verkünden, ihre Soziallehre kund zu machen ... und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen“ (GS 76). Das von Benedikt XVI. entfaltete Verständnis der Katholischen Soziallehre als Frucht eines trinitarischen Humanismus verleiht ihr eine theologisch, philosophisch und sozialwissenschaftlich wohlbegründete und zugleich sympathische Identität.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Eberhard Schockenhoff, *Naturrecht und Menschenwürde. Universale Ethik in einer geschichtlichen Welt*, Mainz 1996.
- 2 Johannes Messner, *Das Naturrecht*, Innsbruck⁵ 1965, S. 42.
- 3 Vgl. Joseph Ratzinger, *Die christliche Brüderlichkeit*, München 2006.
- 4 Benedikt XVI., *Kirchenväter und Glaubenslehrer. Die Großen der frühen Kirche*, Rom/Augsburg 2008, S. 19 f.
- 5 S. den Band Benedikt XVI., *Die Ökologie des Menschen. Die großen Reden des Papstes*, München 2012; vgl. auch Lothar Roos, „Was allen Menschen wesensgemäß ist“. Das moralische Naturgesetz bei Papst Benedikt XVI., in: *Reihe „Kirche und Gesellschaft“* Nr. 330, hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Köln 2006.
- 6 Vgl. Lothar Roos, *Nächstenliebe gehört zur Natur des Menschen*, in: *Rheinischer Merkur/Christ und Welt* vom 02. Februar 2006, Nr. 5, S. 24.
- 7 Vgl. Ursula Nothelle-Wildfeuer, „Duplex ordo cognitionis“. Zur systematischen Grundlegung einer Katholischen Soziallehre im Anspruch von Philosophie und Theologie, Paderborn 1991.

-
- 8 Vgl. dazu das Dokument der „Internationalen Theologenkommission“ vom 13. Juli 2009 mit dem Titel „Auf der Suche nach einer universellen Ethik: Ein neuer Blick auf das Naturgesetz“.
 - 9 S. ausführlich Lothar Roos, Menschen, Märkte und Moral. Die Botschaft der Enzyklika „Caritas in veritate“, Reihe „Kirche und Gesellschaft“, Nr. 362, a. a. O., Köln 2009.
 - 10 Vgl. dazu auch Marcello Pera; Joseph Ratzinger, Ohne Wurzeln. Der Relativismus und die Krise der europäischen Kultur, Augsburg 2005.
 - 11 S. dazu auch: Verfassung ohne Grund? Die Rede des Papstes im Bundestag, hrsg. von Georg Essen, Freiburg 2012.
 - 12 Genau um diese Frage ging es auch in dem berühmten Münchener Disput 1984: Jürgen Habermas – Joseph Ratzinger, Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion, Freiburg 2005.
 - 13 Vgl. Hans Kelsen, Was ist die Reine Rechtslehre?, in: Demokratie und Rechtsstaat (Festgabe Z. Giacometti), Zürich 1953, S. 143 – 162.
 - 14 Benedikt XVI., Die Ökologie des Menschen. A. a. O., S. 35 – 45, hier S. 40 f.
 - 15 Alle Zitate aus der Ansprache des Papstes im Deutschen Bundestag sind entnommen: Papst Benedikt XVI., Die Ökologie des Menschen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.09.2011, Nr. 22, S. 8; vgl. auch Lothar Roos, Einigkeit und Recht und Freiheit. Die Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates von Bischof Ketteler zu Benedikt XVI., in: Zum 85. Geburtstag. FS für den Heiligen Vater Papst Benedikt XVI. 16. April 2012, hrsg. von Georg Ratzinger; Roger Zörb, Rohrbach bei Weimar, S. 213 – 229; ferner ders., Kultur und Krise Europas in: Die neue Ordnung 67 (2013), S. 98 – 106.
 - 16 Vgl. Elmar Nass, Das Menschenbild des Christentums. Programm für den Sozialen Humanismus, Reihe „Kirche und Gesellschaft“, Nr. 395, a. a. O., Köln 2012.
 - 17 S. dazu aktuell Andreas Püttmann, Führt Säkularisierung zu Moralverfall? Eine Antwort auf Hans Joas, Bonn 2013.
 - 18 Vgl. auch: Vertrauen in das Fleisch – und in die Vernunft. Warum das Kirchenverständnis des Konvertiten Erik Peterson zur Orientierung des jungen Theologen Ratzinger wurde – Ein Gespräch mit Hanna-Barbara Gerl-Falkowitz, in: Die Tagespost vom 11. Mai 2013 Nr. 57, S. 13.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol. Dr. h.c. Lothar Roos, Professor em. für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn; Vorsitzender der Joseph-Höffner-Gesellschaft.